

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)

vom 28. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2018)

zum Thema:

Vandalismusschäden an Berliner Oberstufenzentren

und **Antwort** vom 14. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jun. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15175
vom 28. Mai 2018
über Vandalismusschäden an Berliner Oberstufenzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schäden sind den Berliner Oberstufenzentren im Schuljahr 2016/17 und bisher im laufenden Schuljahr 2017/2018 durch Vandalismus entstanden?

Zu 1.:

Die Schäden belaufen sich auf ca. 80.000 € in den Jahren 2016 bis 2017.

2. Gibt es Oberstufenzentren, deren Schulgelände nachts zugänglich sind, und warum ist dem so?

Zu 2.:

Generell gibt es keine Liegenschaften, welche nachts begehbar sind. Ausgenommen hiervon sind Sportvereine, deren Nutzung über die Sportämter der Bezirke vergeben werden. Es gibt eine Liegenschaft, deren Grenze zum Schulgelände nicht durch eine Einfriedung (Zaun, Mauer, Gebäude selbst) hergestellt wird. Diese betrifft den Neubau der Sporthalle in der Kniprodestraße 27, welche als Solitär steht.

Berlin, den 14. Juni 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie